

Verfahrensschema: Umgang mit Fehlzeiten im Unterricht

Fehlzeiten=
Verspätungen
(minuten-
/stundenweise
oder tageweises
Fehlen

Basis für das Verfahren: Information an Eltern gewährleisten (Verfahren transparent machen via regelmäßiger Elternbriefe, Kommunikation auf Elternabenden etc.). **JEDES FEHLEN ist im Sekretariat bzw. bei Klassenlehrkraft am 1. Tag UNVERZÜGLICH zu melden und eine schriftliche Entschuldigung muss zeitnah (drei Tage) erfolgen!**

Prävention

Anwesenheitskontrolle und Dokumentation:

- Regelmäßige Erfassung der Fehlzeiten im Klassenbuch
- Einführung eines Zeitkontos für einzelne SchülerInnen bei auffälligen bzw. regelmäßigen Fehlzeiten (durch Klassenlehrkraft)
- Unterrichtende Lehrkräfte darüber informieren und ein zuverlässiges Rückmeldesystem innerhalb einer Klasse absprechen

Unterrichtsversäumnissen sofort nachgehen und Aktennotiz anfertigen

- Grundsätzlich: bei unentschuldigtem Fehlzeiten zeitnah Anruf bei Erziehungsberechtigten => Stellungnahme der Erziehungsberechtigten einholen, Aktennotiz über das Gespräch anfertigen
- darauf achten, dass für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte Verfahren transparent ist

**Unentschuldigte Abwesenheit von mind. 5 Fehlzeiten
bzw.**

Entschuldigte Abwesenheit von 20 Fehltagen

⇒ *Info an den Schulleiter*

Nur eine **schriftliche**
Entschuldigung gilt
als „entschuldigt“!

Intervention

Klassenlehrkraft initiiert Analysegespräch (dokumentieren und in SoS-Akte):

Gespräch mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, dabei erfragen:

- Gründe für die Abwesenheit ermitteln
- Haltung zum Schulabsentismus erfragen
- Einstellung zu Schule und Unterricht ermitteln
- Beziehungsebene zu Mitschülern/Lehrkräften klären

Rehabilitation

**Bei weiterem Fehlen entscheidet Schulleitung über weitere Maßnahmen in
Absprache mit Klassenlehrkraft:**

Klassenlehrkraft:

Helferkonferenz mit allen Beteiligten

- SchülerInnen und Erziehungsberechtigte
- MitarbeiterInnen „Jugend stärken im Quartier“
- Ggf. Schulsozialarbeiterin bzw. BeratungslehrerIn
- Ggf. Schulleitung
- Ggf. Schulpsychologe
- Berufsberater

Schulleitung:

Aufforderung zur Vorlage eines Attests bei Krankheit

Schulleitung:

Formblatt Meldung an „Jugend stärken im Quartier“

(Martin Blömer, LK Verden,
FD „Jugend und Familie“

Tel.: 04231-15-547

Email: martin-

bloemer@landkreis-verden.de

Schulleitung:

Entscheidung über Antrag auf Verhängung eines Bußgeldes nach §176 NschG